

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5903/2024

Finanzverwaltung
Stefan Zenger

Datum: 16. September 2024

AZ: 200/SZ

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	26.09.2024	öffentlich

Ergebnisverwendungsbuchung 2022 der der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung in Höhe von 123.982,82 EUR wird gem. § 24 KommHV-Doppik wie folgt verwendet:

Verzinsung Grundstockvermögen 2022	24.133,60 EUR
Zuführung Instandhaltungsrücklage für Grundstockvermögen	9.984,92 EUR
Zuführung Investitionsrücklage für Grundstockvermögen	89.864,30 EUR
Summe	123.982,82 EUR

Erläuterungen:

Die Jahresüberschüsse sind gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da das Grundstockvermögen der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG unvermindert im Wert erhalten werden muss, ist dieses inflationsbedingt mit 2% p.a. zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2022 sind der Allgemeinen Rücklage (Bilanzposition des Grundstockvermögens) 24.133,60 EUR zuzuführen.

Der darüber hinaus noch verbleibende Jahresüberschuss wird der Ergebnisrücklage zugeführt. Hier ist zwischen der Instandhaltungsrücklage für das Grundstockvermögen (10%) sowie der Investitionsrücklage (90%) zu unterscheiden.

Herzogenaurach, 17. September 2024

Stefan Zenger